

Optima Global GmbH
Charlottenstrasse 120
45289, Essen

T: (+49) 234 927 23 125
E: info@go2optima.com
W: www.go2optima.com

Handelsregister HRB31579, Amtsgericht Duisburg
IBAN: DE63 0024 0434 5310 00
BIC: DEUTDEBESS
Tax ID: DE323026627

Firma:

Anschrift:

Land/ PLZ/ Ort:

Telefon:

E-Mail:

Ansprechpartner(in):

EORI-Nr.:

HR + Ust-ID Nr.:

ZOLLVOLLMACHT

zum Erstellen von Einfuhranmeldungen
– in direkter Vertretung –

Hiermit beauftragen und bevollmächtigen wir bis zum schriftlichen Widerruf die Firma **Optima Global GmbH, Charlotten Str 120, 45289, Essen**, die für uns eingehende(n) Importsendung(en) in unserem Namen und für unsere Rechnung gemäß Art. 18 Unionszollkodex auf Grundlage der ADSp (***) zollamtlich abzufertigen, die Zollanmeldung und die Zollwertanmeldung abzugeben, diese Papiere rechtsverbindlich zu unterzeichnen, Anträge für Einfuhrdokumente und auf Erstattung und Erlass - soweit erforderlich - in unserem Namen zu stellen sowie an uns ggf. zu erstattende Eingangsabgaben anzunehmen.

Und/ Oder

Hiermit beauftragen und bevollmächtigen wir bis zum schriftlichen Widerruf die Firma **Optima Global GmbH, Charlotten Str 120, 45289, Essen**, die für uns ausgehende(n) Exportsendung(en) in unserem Namen und für unsere Rechnung gemäß Art. 18 Unionszollkodex auf Grundlage der ADSp (***) zollamtlich abzufertigen, die Zollanmeldung und die Zollwertanmeldung abzugeben, diese Papiere rechtsverbindlich zu unterzeichnen, Anträge für Ausfuhrdokumente in unserem Namen zu stellen.

(*) Nicht Zutreffendes bitte streichen

(**) Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017).

Geschäftsführer: Mathijs Muller, Sitz in Bochum und Erfüllungsort Duisburg HRB 31579

Shipping dates which may shown are based on today's sailings scheduled from shipping/ airline. None of these dates can be guaranteed. Liability claims as per BL rules of the shipping/ airline.

As of January 1st, 2017 we operate exclusively in accordance with the ADSp, version 2017 (German Forwarders' General Terms and Condition of Trading). These limit the legal liability for damage to goods in accordance with § 431 of the HGB (German Commercial Code); in the case of multimodal transports, including sea transport and an unknown damage location to 2 SDR (special drawing rights) kos plus, further in this, per damage case to 1,25 Million € or 2,50 Million € respectively per damage event. For all logistic services which are as per ADSp not subject to a transport contract, we operate exclusively in accordance with the latest version of the Logistik-AGB.

Der Unterzeichner bestätigt:

- Wir sind (ver)Käufer der anzumeldenden Waren / handeln in Vollmacht des (ver)Käufers (*).
- Wir verpflichten uns zur Übernahme und Zahlung sämtlicher im Zusammenhang mit der Zollabfertigung stehen-den vom Vollmachtnehmer verauslagten Abgaben und Aufwendungen.
- Das Merkblatt „Zollwert“ zum Formular D.V.1 ist uns bekannt. Wir verpflichten uns, alle hierin genannten, den Zollwert betreffenden Umstände und etwaige spätere Änderungen zu beachten und unserem Bevollmächtigten rechtzeitig vor Abgabe der Zollwertanmeldung bekanntzugeben. Eine Verbundenheit im Sinne von Artikel 127 UZK-Durchführungsrechtsakt besteht / besteht nicht (*).
- Wir übergeben unserem Bevollmächtigten alle für die Zollabfertigung im Einzelfall notwendigen Dokumente. Hierzu gehören insbesondere Einfuhrgenehmigungen, -lizenzen und gültige Ursprungsnachweise, sofern wir Zollpräferenzen in Anspruch nehmen möchten.
- Soweit wir Inhaber von für die Zollabwicklung relevanten, aktuellen Bewilligungen sind, übermitteln wir diese in Kopie rechtzeitig vor Abfertigung.
- Die Zolltarifnummer und die Warenbeschreibung teilen wir rechtzeitig gesondert mit. Liegt im Zeitpunkt der Einfuhranmeldung keine Zolltarifnummer vor, ist der Bevollmächtigte aufgrund der ihm vorliegenden Informationen zur selbstständigen Ermittlung berechtigt. Wir verpflichten uns, dem Bevollmächtigten vorhandene oder zu einem späteren Zeitpunkt erteilte, auf uns ausgestellte verbindliche Zolltarifauskünfte unaufgefordert zur Verfügung zu stellen sowie den Bevollmächtigten rechtzeitig zu informieren, wenn eine verbindliche Zolltarifauskunft ihre Gültigkeit verliert.
- Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsrecht unterliegen unserer Verantwortung. Bestehende Verbote und Beschränkungen sowie sonstige Beschränkungen, insbesondere aus dem Zollrecht sowie internationaler und/oder politischer Maßnahmen zum internationalen Handel, sind eingehalten.
- Wir übernehmen die alleinige Verantwortung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Echtheit sämtlicher Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind. Ziffer 4.1 Satz 2 ADSp 2017 bleibt unberührt.
- Der Bevollmächtigte hat das Recht, Untervollmacht zu erteilen.
- Wir sind mit Verwendung und Speicherung unserer Daten zum Zweck der vereinbarten vertraglichen Tätigkeiten einverstanden. Zur ergänzenden administrativen Unterstützung bedient sich Optima Global auf der Grundlage der anwendbaren Datenschutzgesetze eines verbundenen Unternehmens mit Sitz in einem Drittstaat.
- Wir sind zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt (*).

Ort, Datum	Name	Firmenstempel/ Rechtsverbindliche Unterschrift
------------	------	--

(*) Nicht Zutreffendes bitte streichen

(**) Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017).

Geschäftsführer: Mathijs Muller, Sitz in Bochum und Erfüllungsort Duisburg HRB 31579

Shipping dates which may shown are based on today's sailings scheduled from shipping/ airline. None of these dates can be guaranteed. Liability claims as per BL rules of the shipping/ airline.

As of January 1st, 2017 we operate exclusively in accordance with the ADSp, version 2017 (German Forwarders' General Terms and Condition of Trading). These limit the legal liability for damage to goods in accordance with § 431 of the HGB (German Commercial Code); in the case of multimodal transports, including sea transport and an unknown damage location to 2 SDR (special drawing rights) kos plus, further in this, per damage case to 1,25 Million € or 2,50 Million € respectively per damage event. For all logistic services which are as per ADSp not subject to a transport contract, we operate exclusively in accordance with the latest version of the Logistik-AGB.

Auszug aus den ADSp – Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen 2017

Artikel 23 Haftungsbegrenzungen

23.1 Die Haftung des Spediteurs für Güterschäden in seiner Obhut gemäß § 431 Abs.

1, 2 und 4 HGB ist mit Ausnahme von Schäden aus Seebeförderungen und verfügt Lagerungen der Höhe nach wie folgt begrenzt:

23.1.1 auf 8,33 Sonderziehungsrechte für jedes Kilogramm, wenn der Spediteur

- Frachtführer im Sinne von § 407 HGB,
- Spediteur im Selbsteintritt, Fixkosten- oder Sammelladungsspediteur im Sinne von §§ 458 bis 460 HGB

oder

- Obhutsspediteur im Sinne von § 461 Abs. 1 HGB

ist;

23.1.2 auf 2 statt 8,33 Sonderziehungsrechte für jedes Kilogramm, wenn der Auftraggeber mit dem Spediteur einen Verkehrsvertrag über eine Beförderung mit verschiedenartigen Beförderungsmitteln unter Einschluss einer Seebeförderung geschlossen hat und der Schadenort unbekannt ist. Bei bekanntem Schadenort bestimmt sich die Haftung nach § 452a HGB unter Berücksichtigung der Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen der ADSp.

23.1.3 Übersteigt die Haftung des Spediteurs aus Ziffer 23.1.1. einen Betrag von 1,25 Millionen Euro je Schadenfall, ist seine Haftung außerdem begrenzt aus jedem Schadenfall höchstens auf einen Betrag von 1,25 Millionen Euro oder 2 Sonderziehungsrechte für jedes Kilogramm, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

23.2 Die Haftung des Spediteurs bei Güterschäden in seiner Obhut ist bei einem Verkehrsvertrag über eine Seebeförderung und bei grenzüberschreitenden Beförderungen auf den für diese Beförderung gesetzlich festgelegten Haftungshöchstbetrag begrenzt. Ziffer 25 bleibt unberührt.

23.3 In den von Ziffern 23.1 und 23.2 nicht erfassten Fällen (wie § 461 Abs. 2 HGB, §§ 280 ff BGB) ist die Haftung des Spediteurs für Güterschäden entsprechend § 431 Abs. 1, 2 und 4 HGB der Höhe nach begrenzt

23.3.1 bei einem Verkehrsvertrag über eine Seebeförderung oder eine Beförderung mit verschiedenartigen Beförderungsmitteln unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 Sonderziehungsrechte für jedes Kilogramm,

23.3.2 bei allen anderen Verkehrsverträgen auf 8,33 Sonderziehungsrechte für jedes Kilogramm.

23.3.3 Außerdem ist die Haftung des Spediteurs begrenzt aus jedem Schadenfall höchstens auf einen Betrag von 1,25 Millionen Euro.

23.4 Die Haftung des Spediteurs für andere als Güterschäden mit Ausnahme von Schäden bei verfügt Lagerungen, Personenschäden und Sachschäden an Dritt- gut ist der Höhe nach begrenzt auf das Dreifache des Betrags, der bei Verlust des Gutes nach Ziffer 23.3.1 bzw. 23.3.2 zu zahlen wäre. Außerdem ist die Haftung des Spediteurs begrenzt aus jedem Schadenfall höchstens auf einen Betrag von 125.000 Euro.

23.4.1 Die §§ 413 Abs. 2, 418 Abs. 6, 422 Abs. 3, 431 Abs. 3, 433, 445 Abs. 3, 446 Abs.2, 487 Abs. 2, 491 Abs. 5, 520 Abs. 2, 521 Abs. 4, 523 HGB sowie entsprechende Haftungsbestimmungen in internationalen Übereinkommen, von denen im Wege vorformulierter Vertragsbedingungen nicht abgewichen werden darf, bleiben unberührt.

23.4.2 Ziffer 23.4 findet keine Anwendung auf gesetzliche Vorschriften wie Art. 25 MÜ, Art. 5 CIM oder Art. 20 CMNI, die die Haftung des Spediteurs erweitern oder zu- lassen, diese zu erweitern.

23.5 Übersteigt die Haftung des Spediteurs aus den Ziffern 23.1, 23.3 und 23.4 einen Betrag von 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, ist seine Haftung unabhängig davon, wie viele Ansprüche aus einem Schadenereignis erhoben werden, außerdem begrenzt höchstens auf 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis oder 2 Sonderziehungsrechte für jedes Kilogramm der verlorenen und beschädigten Güter, je nachdem, welcher Betrag höher ist; bei mehreren Geschädigten haftet der Spediteur anteilig im Verhältnis ihrer Ansprüche.

Shipping dates which may shown are based on today's sailings scheduled from shipping/ airline. None of these dates can be guaranteed. Liability claims as per BL rules of the shipping/ airline.

As of January 1st, 2017 we operate exclusively in accordance with the ADSp, version 2017 (German Forwarders' General Terms and Condition of Trading). These limit the legal liability for damage to goods in accordance with § 431 of the HGB (German Commercial Code); in the case of multimodal transports, including sea transport and an unknown damage location to 2 SDR (special drawing rights) kos plus, further in this, per damage case to 1,25 Million € or 2,50 Million € respectively per damage event. For all logistic services which are as per ADSp not subject to a transport contract, we operate exclusively in accordance with the latest version of the Logistik-AGB.